



Universität Regensburg D-93040 Regensburg

Universität Regensburg

**Wirtschaftswissenschaftliches
Prüfungsamt**

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Ansprechpartner /
Durchwahl
Prüfungsamt
0941 / 943 – 2256 bzw. 2257

Regensburg,
13.11.2008

Bestätigung

Gemäß § 26 Abs. 2 der Prüfungsordnung vom 03.08.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.07.2004, müssen Studenten im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Praktikum (außeruniversitäre Tätigkeit) im Berufsfeld der Wirtschaftsinformatik nachweisen. Dieses muss bei Ableistung im Inland mindestens acht Wochen dauern, bei Ableistung im Ausland vier Wochen.

Diese Bescheinigung sagt nichts darüber aus, ob der die Bescheinigung Vorlegende an der Universität Regensburg für den Studiengang Diplom Wirtschaftsinformatik immatrikuliert ist. Dies kann nur durch eine entsprechende Immatrikulationsbescheinigung nachgewiesen werden.

Die oben angegebene Prüfungsordnung gilt für alle Studenten der Universität Regensburg im Studiengang Diplom Wirtschaftsinformatik. Sie ist im Internet veröffentlicht unter:

<http://www.uni-regensburg.de/Einrichtungen/Verwaltung/Abteilung-I/Abt.I-Kr/Pruefungsord/bwl/vwl1.htm>

Mit freundlichen Grüßen

J.A.

(Hilz)